



**Behinderten-
und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Offene Landesmeisterschaften
in der Leichtathletik

Samstag, 14. September 2019

in Bottrop

Aktive, U20, U17, U14/U12, Senioren/innen

Offene Landesmeisterschaften in der Leichtathletik
14. September 2019



Veranstalter:	Behinderten- und Rehabilitationssportverband NW e.V. (BRSNW)
Ausrichter:	LC Adler Bottrop e.V.
Veranstaltungsleiter:	Abt. Leichtathletik (Dr. Christian Prpitsch)
Wettkampfbüro:	Team Thomas (<i>Thomas Nuss</i>) <i>Aktueller Meldestand und Ergebnisse können über www.team-thomas.org abgerufen werden!</i>
Austragungsort:	Jahnstadion Bottrop , Hans-Böckler-Str. 60, 46236 Bottrop
Meldeschluss:	23. August 2019
Meldungen:	Meldungen an: Diana Bourrouag E-Mail: bourrouag@brsnw.de Fax: 0203-7174-247 → Es dürfen nur die in der Ausschreibung beiliegenden Meldefomulare verwendet werden.
Startunterlagen	Ausgabe der Startunterlagen am Wettkampftag ab 8.30 Uhr; Abmeldungen sind bis spätestens 60 min vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes durchzuführen.
Beginn:	10.00 Uhr
Schiedsgericht:	Rinaldo van Rheenen, Dirk Lewald, Mareike Ressing
Haftung:	Der Veranstalter und Ausrichter haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftplicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinaus gehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall- Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
Start- und Gesundheitspässe:	Für die Teilnahme an den „ <i>Offenen Landesmeister- schaften</i> “ ist ein Startpass und gültiger Gesundheitspass (<i>nicht älter als 12 Monate</i>) Voraussetzung!

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder DRS angehört. Ausländische Vereine sind startberechtigt, wenn ihr Verband im IPC angeschlossen ist. **Die Startpässe und Gesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn pro Verein für alle gemeldete Athleten bei der Unterlagenausgabe vorzuzeigen. Personen mit Herz- und Kreislaufschäden dürfen nur mit einem entsprechenden Attest eines Kardiologen teilnehmen. Endoprothesenträger erhalten keine Starterlaubnis. Ausnahmen sind durch einen DBS Arzt im Vorfeld zu genehmigen!

2. Organisationsbeiträge

Der Organisationsbeitrag beträgt pro Disziplin und Teilnehmer in der

Meisterklasse/ Senioren	6 €
Jugend A/B	4 €
Schüler	3 €

Ausländische Teilnehmer pauschal: 18,00€

Überweisungen pro Verein bis spätestens 23.08.2019!

Bankverbindung:

Behinderten- und Rehabilitationssportverband NW e.V.
Sparkasse Leverkusen
SEPA DE83 3755 1440 0100 1135 21
SWIFT-BIC: WELADEDLLEV

Verwendungszweck: LM LA 2019 / „Vereinsname“

Nach Eingang der Meldung ist der Organisationsbeitrag auch fällig, wenn am Wettkampftag nicht teilgenommen wird.

- Nach- und Ummeldungen gegen eine zusätzliche Gebühr (15 € je Start)!
- Protestgebühr 50 €

3. Durchführungsbestimmungen

Die Wettbewerbe werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLV und -IWR -, sowie den Regeländerungen der internationalen Behinderten - Fachverbänden (World Para Athletics, IPC, IWAS, IBSA, CP-ISRA, INAS-FID) durchgeführt.

Wichtige Hinweise:

- Für alle Disziplinen der Beinamputierten gilt: Die Läufe sind grundsätzlich mit Prothese durchzuführen. Unterarmstützen, Stöcke oder sonstige Gehhilfen sind nicht erlaubt.
- Spikes: Die Anlage ist mit Kunststoff für 6 mm Dornen belegt.
- Standweitsprung für die Senioren: es darf kein Teil des Fußes über die vorderste Kante des Absprungbalkens hinausragen
- Bei **allen** Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.

Offene Landesmeisterschaften in der Leichtathletik

14. September 2019



- Schüler springen aus der Absprungzone (80 cm), Jugendliche springen vom Balken, Blinde und Sehbehinderte (T/F 11 und 12) springen aus der Absprungzone (1 m).
- Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen. Die Startnummer ist unverändert gemäß Regelwerk zu tragen.

4. Auszeichnungen:

Die ersten Acht erhalten eine Urkunde. Meistertitel werden bei mindestens 3 Teilnehmern pro Altersklasse und Startklasse vergeben.

5. Wettbewerbe:

- Wettbewerbe mit zu geringen Meldezahlen können gestrichen werden! -

Männer, Frauen, U 17/20:

100 m, 200 m, 400 m, 1500m, Weitsprung, Hochsprung, Kugel, Diskus, Speer

Rollstuhlfahrer/-innen:

100 m R., 200 m R., 400 m R., 1500 m R., Kugel, Diskus, Speer, Keule

Race Running:

100 m RR., 200 m RR., 400 m RR.

Senioren/-innen:

100 m, 200 m, 400 m, 1500 m, Standweitsprung, Kugel, Diskus, Speer

U 12/14:

75 m, Lauf/Rolli, 800 m Lauf/Rolli, Weitsprung, Ballwurf

6. Altersklasseneinteilung 2019

Siehe Anlage!

7. Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Offene Landesmeisterschaften in der Leichtathletik

14. September 2019



Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

8. Wurfgewichte:

Es gelten die aktuellen Wurfgewichte von 2019, siehe Anlage!

9. Medizinischer Dienst:

Sanitäter vor Ort

Offene Landesmeisterschaften in der Leichtathletik
14. September 2019



10. Vorläufiger Zeitplan:

Zeit	Männer	Frauen	U 17/20 M	U 17/20 W	U 12/14 M+W	Senioren/-innen	Rolli (R), Racerunning (RR), Keule	Zeit
10:00	Diskus				75 m	Kugel		10:00
10:30							100 m RR	10:30
10:40								10:40
10:45							100 m R	10:45
10:50						100 m		10:50
11:00	100 m				Weit		Rolliwurf	11:00
11:10		100 m					<i>nach Eingang der</i>	11:10
11:20			100 m				<i>Meldungen</i>	11:20
11:30				100 m				11:30
11:40							200 m RR	11:40
11:50		Speer					200 m R	11:50
12:00	Weit		Weit		Ball			12:00
12:10		Weit		Weit				12:10
12:30						Diskus		12:30
12:40					800 m			12:40
12:45							1500 m R	12:45
13:00								13:00
13:15		200 m				200 m		13:15
13:30		1500 m				1500 m		13:30
13:40	Kugel		Kugel			Stand-Weit		13:40
14:00		Hoch						14:00
14:20						Speer	400 m RR	14:20
14:30		400 m				400m		14:30
							400 m R	14:35
15:00		Kugel		Kugel				15:00

Änderungen vorbehalten!

11. Datenschutz und Personenbildnisse:

Datenschutz-Information:

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.). Mit den nachfolgenden Einwilligungserklärungen erfüllt der BRSNW die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 10, 47055 Duisburg.
Telefon: 0203 - 7174 - 150, Email: brsnw@brsnw.de,
Website: www.brsnw.de
2. Datenschutzbeauftragter BRSNW: Dirk-Michael Mülöt,
Westfalenweg 2, 33449 Langenberg, Tel.: 0 52 48 - 82 12 05, Fax:
052 48 - 82 12 06,
E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de.
3. Zuständige Aufsichtsbehörde für den BRSNW:
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.:
0211 - 38424-0,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Datenschutz - Einwilligung gem. Art. 6 DSGVO:

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung meiner Daten / der Daten meines Kindes / Schutzbefohlenen durch den BRSNW erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung. Ich bin mit der Nennung meiner Angaben/der Angaben meines Kindes/ Schutzbefohlenen (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Wettkampfdaten) auf einer veröffentlichten Teilnehmer- und Ergebnisliste (in Papierform und ggf. auch in digitaler Form) einverstanden. Mir ist zudem bekannt, dass:

1. meine personenbezogenen Daten/die personenbezogenen Daten meines Kindes/ Schutzbefohlenen aus steuerrechtlichen Gründen für die Dauer von 10 Jahren beim BRSNW gespeichert werden;
2. meine personenbezogenen Daten/die personenbezogenen Daten meines Kindes/ Schutzbefohlenen im Falle einer öffentlichen Förderung der Veranstaltung ausschließlich zum Zweck des Abrechnungs-Nachweises gegenüber der fördernden Institution an diese übertragen werden;
3. ich ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den BRSNW zu meinen personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit habe;
4. ich die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf kann schriftlich an den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 10, 47055 Duisburg erfolgen.

Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;

5. ich ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) habe;
6. diese Einwilligung freiwillig durch mich erfolgt, und ich/mein Kind/Schutzbefohlener - im Falle einer Nicht-Einwilligung - nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Einwilligung Personenbildnisse:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder deren gesetzliche Vertreter/in ein, dass in diesem Rahmen angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken vervielfältigt, verbreitet und veröffentlicht werden darf. Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z.B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) ein. Diese Einwilligung ist zeitlich unbefristet. Im Falle eines jederzeit möglichen Widerrufs für die Zukunft ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden. Ein Widerruf kann schriftlich an den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 10, 47055 Duisburg erfolgen. Die Einwilligung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder deren gesetzliche Vertreter/in erfolgt freiwillig. Im Falle einer Nicht-Einwilligung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.